Morgen-Ausgabe Nr. 412 Freitag, 2. September 1938

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugspreis: Bei tägl. zweimal. Zustellung frei Haus monatl. RM. 3.20; Postbezug RM. 3.20 einschl. 48,64 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei sechsmal wöchentl. Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf.; außerh. Dresdens mit Abendausg. 10 Rpf.; außerh. Sachsens m. Abendausg. 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreis: Preisliste Nr. 7; Millimeterzeile (58 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Gesetz. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 6 Rpf. Ziffergeb. 50 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Italien weist die Nachkriegs-Juden aus

Mussolini gibt einschneidende Maßnahmen bekannt

Rom, 1. September.

Unter Vorsitz des Duce fand am Donnerstag die erste ordentliche Herbsttagung des italienischen Ministerrats statt, die sich eingehend mit der Rassen- und Judenfrage beschäftigte und grundlegende Beschlüsse faßte.

Auf Vorschlag Mussolinis in seiner Eigenschaft als Innenminister sind folgende Maßnahmen beschlossen worden:

„Die Stellung der Ausländer jüdischer Rasse, die sich nach dem Weltkrieg, und zwar vom 1. Januar 1919 ab in Italien, Libyen und den Besitzungen im Aegäischen Meer niedergelassen haben — einschließlich der wenigen, die in der Zwischenzeit die italienische Staatsangehörigkeit erlangt haben —, wird wie folgt geregelt:

Artikel I

Vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzesdekretes an ist es jüdischen Ausländern verboten, in Italien, Libyen und in den Besitzungen im Aegäischen Meer festen Wohnsitz zu nehmen.

Artikel II

Als Juden gelten im Rahmen dieses Gesetzes, wer von jüdischen Eltern, die beide der jüdischen Rasse angehören, abstammt, auch wenn er sich zu einer von der mosaischen verschiedenen Religion bekennt.

Artikel III

Die Zuerkennung der italienischen Staatsangehörigkeit, die nach dem 1. Januar 1919 an jüdische Ausländer erteilt wurde, gilt in jeder Hinsicht als aufgehoben.

Artikel IV

Die Ausländer jüdischer Rasse, die am Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes sich in Italien, Libyen oder den Besitzungen im Aegäischen Meer aufhalten, und erst nach dem 1. Januar 1919 sich dort niedergelassen haben, müssen das Gebiet Italiens, Libyens oder der Besitzungen im Aegäischen Meer innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes verlassen.

Diejenigen, die nicht dieser Verordnung innerhalb der gesetzten Frist nachgekommen sind, werden auf Grund von Artikel 150 der Polizeiverordnung auch unter Anwendung der vorgesehenen Gesetzesstrafen ausgewiesen werden."

Nur verheiratete Beamte werden befördert

Außer den einschneidenden Bestimmungen über die Ausweisung sämtlicher ausländischer Juden, hat der italienische Ministerrat am Donnerstag auch neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und der Rasse getroffen.

Im Innenministerium wird danach ein beratendes Organ für die Bevölkerungspolitik und Rasse ins Leben gerufen, um Gutachten über allgemeine Fragen auf diesen Gebieten abzugeben. Weiterhin wird das Innenministerium dem Hilfswerk „Mutter und Kind" erhöhte Unterstützung und Förderung zuteil werden lassen.

Aehnlichen Zielen dient die auf Vorschlag Mussolinis getroffene Maßnahme, wonach in Zukunft bei Beförderungen von Staatsbeamten der Familienstand berücksichtigt wird. Danach werden zu höheren Stellen in Zukunft nur noch verheiratete Anwärter zugelassen. Ledige Staatsbeamte über 30 Jahre oder ledige Staatsangestellte über 26 Jahre werden nicht mehr befördert.

Schließlich gab der Ministerrat auf Vorschlag des Außenministers einigen Handelsverträgen seine Zustimmung sowie dem zwischen Italien und Deutschland am 9. Juni abgeschlossenen Abkommen über eine gegenseitige verwaltungstechnische und rechtliche Unterstützung in Steuerfragen.

(Siehe auch Seite 2)

Erschütternde Szenen im Hultschiner Ländchen

2000 sudetendeutsche Kinder suchen eine deutsche Schule

Drahtbericht unseres ständigen Mitarbeiters in Prag

gn. Prag, 1. September.

Der Kampf der Hultschiner Deutschen um die deutsche Schulerziehung für ihre Kinder führte am Donnerstag zu einer Reihe aufregender Szenen. Bereits am frühen Morgen waren etwa 1400 Sudetendeutsche aus dem Hultschiner Ländchen mit mehr als 2000 Kindern in Troppau erschienen, wo sie von einer deutschen Schule zur anderen gingen und um die Aufnahme der Kinder baten. Da sich die Leitungen der deutschen Schulen durch einen Erlaß des Landesschulrates in Brünn gezwungen sahen, den Kindern die Aufnahme zu verweigern, begaben sich die Hultschiner Deutschen nach verzweifelten Bitten zum Ortsschulrat, um Hilfe zu verlangen.

Nachdem es dem Bürgermeister-Stellvertreter von Troppau gelungen war, sich bei den weinenden Müttern und Kindern Gehör zu verschaffen, setzte er sie von dem Erlaß des Landesschulrates, nach welchem die Kinder bis zur endgültigen Entscheidung die tschechische Schule ihrer Heimatdörfer zu besuchen hätten, in Kenntnis. Die Verlautbarung des Erlasses rief bei der Kopf an Kopf im Hofe des Rathauses stehenden Menge einen Sturm der Entrüstung hervor.

Vom Ortsschulrat zogen die Hultschiner vor das Kanzleigebäude der Sudetendeutschen Partei, wo sie in Sprechchören ihrer Forderung nach deutschen Schulen Ausdruck gaben. Daraufhin erschien ein Ueberfallauto der Staatspolizei, das die Leute in eine Seitenstraße abdrängte. Immer wieder erschollen die Rufe: „Wir wollen deutsche Schulen — gebt uns deutsche Schulen im Ort." Die Polizei drängte dann die Menge noch weiter ab. Die Szenen verstärkten sich auf dem Platz, wo die Autobusse standen, mit denen die Hultschiner in Troppau eingetroffen waren und an denen die Polizei die Menge vorbeidrängen wollte. Aus der Menschenmasse, die begreiflicherweise damit nicht einverstanden war, erscholl lautes Schreien und Weinen, und es dauerte bis in die Mittagsstunde, ehe Ruhe eintrat. Da die Gendarmerie den Autobesitzern im Hultschiner Ländchen untersagt hatte, die Hultschiner aus Troppau wieder abzuholen, waren viele Eltern gezwungen, den Weg in ihre Heimatgemeinde zu Fuß anzutreten, und noch in den Nachmittagsstunden sah man auf den Hauptstraßen vielfach Gruppen von verweinten Müttern mit ihren Kindern an der Hand, die im strömenden Regen heimwärts pilgerten.

Bereits wenige Minuten nach diesen Vorfällen sprach der sudetendeutsche Abgeordnete Dr. Luschka beim tschechischen Schulminister Dr. Franke vor, der jedoch erklärte, daß die Anordnungen des Landesschulrates in Brünn „vorläufig" einzuhalten seien. Wie jedoch aus dem Hultschiner Gebiet verlautet, will die deutsche Bevölkerung trotzdem ihre Kinder nicht in die tschechische Ortsschule schicken, da sie befürchtet, daß die 2000 sudetendeutschen Kinder sonst dazu angehalten werden könnten, bis zur Beendigung des Schuljahres im Juni 1939 in den tschechischen Anstalten zu verbleiben. Es ist daher anzunehmen, daß sich die Unruhen in Troppau sowie im Hultschiner Ländchen so lange wiederholen werden, bis die Frage der deutschen Schulerziehung endgültig geklärt ist.

Henlein beim Führer in Berchtesgaden

Prag, 1. September.

Nach einer Mitteilung des Presseamtes der Sudetendeutschen Partei ist Konrad Henlein nach Berchtesgaden abgereist, um dem Führer und Reichskanzler einen Besuch abzustatten.

Wie die Presseabteilung der Sudetendeutschen Partei mitteilt, fand am Donnerstagnachmittag in Prag unter dem Vorsitz des Stellvertreters Konrad Henleins, des Abgeordneten K. H. Frank, eine zweistündige Sitzung des Politischen Ausschusses der Hauptleitung der SdP statt. Es wurden die politische Lage eingehend erörtert und die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Die Haltung und die Arbeitsweise der Delegation, die mit der Führung der Verhandlungen mit den Regierungsstellen und der englischen Mission beauftragt ist, wurde einhellig gebilligt.

Der deutsche Botschafter bei Bonnet

Paris, 1. September.

Der deutsche Botschafter Graf Welczek wurde am Donnerstagvormittag von dem französischen Außenminister Bonnet empfangen. Bonnet sprach seine besondere Genugtuung und seinen Dank für die glänzende Aufnahme aus, die General Guillemin bei seinem Besuch in Berlin gefunden hatte. Daran anschließend erörterte der französische Außenminister mit dem deutschen Botschafter eingehend die allgemeine internationale Lage.

Wie aus gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen verlautet, hat es sich bei der Besprechung zwischen Bonnet und Graf Welczek um eine vertrauensvolle Aussprache gehandelt, in deren Verlauf der Außenminister der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Probleme in Mitteleuropa bald einer gütlichen Regelung entgegengehen möchten.

Gangster

Vor dem großen Staatsgerichtshof in Neuyork drängen sich die Menschen. Die Neugier lockt sie, die Sensation. Sie möchten dabei sein im großen Schwurgerichtssaal, um wenigstens ein paar Stunden den Nervenkitzel des größten Skandalprozesses Neuyorks auszukosten, einmal den mächtigen Demokratenführer James J. Hines auf der Anklagebank zu sehen, und dem jungen, energischen Ersten Staatsanwalt von Manhattan, Thomas E. Dewey, zu begegnen, der seit etwa zwei Jahren einen unerbittlichen Kampf gegen die Gangsters und Racketeers führt. Mit einem Stab ausgezeichneter Mitarbeiter ist dieser Staatsanwalt umgeben. Seine Büros befinden sich in schallsicheren Räumen des 14. Stockwerkes des Woolworth-Gebäudes, sind nur durch Sonderfahrstuhl zu erreichen und werden sorgsam von Detektiven bewacht. Das ist amerikanisch und geht nicht anders; ist ebenso amerikanisch wie die Tatsache, daß die reichsten Leute der Vereinigten Staaten sich nicht als freie Menschen bewegen können, sondern wo sie gehen und stehen ihrer privaten Leibwache bedürfen; und ihre Kinder können sich nirgends bewegen, ohne daß Detektive aufpassen. Mr. Dewey ist der Mann, der den Auftrag hat, Neuyork zu säubern. Durch eine Reihe von Verfahren hat man ihn bereits kennengelernt. Sein erster Schlag galt dem Wucherer-Racket, das seinen Kunden, meist kleinen Geschäftsleuten, Darlehen gab und dafür unter Drohungen und Gewalttaten bis zu tausend Prozent Zinsen einkassierte. Sein zweiter Streich traf den Gaststätten-Racket, der die Restaurants erpreßte und jährlich zwei Millionen Beute machte. Das System ist einfach: Einmal schlägt man Fensterscheiben ein, ein anderes Mal wirft man Stinkbomben. Ein drittes Mal verprügelt man die Gäste. Oder man zwingt die Kellner zum Streik oder die Köche. Derartigen Unannehmlichkeiten zu entgehen, zahlen die Gaststätteninhaber lieber. Auch Jack Dempsey, der Box-Exweltmeister, der in Neuyork ein Luxusrestaurant betreibt, hat dem Gaststätten-Racket getreulich seinen Tribut entrichtet. Weiter ging Dewey dem Racket zu Leibe, das die Bauunternehmer tyrannisierte, und manchem anderen. Nie ist jemand freigesprochen worden, den dieser Staatsanwalt in Händen hatte; denn er schlägt erst dann zu, wenn er alle Verbindungen der Verbrecher aufgespürt hat, wenn es für die Halunken keine Ausflucht mehr gibt — und auch keine mehr für die Richter. Oefter als einmal ist vorgekommen, daß Richter mit Gangstern unter einer Decke steckten oder sich Drohungen der Unterwelt beugten.

Eine sehr wichtige Rolle in diesen Prozessen spielen die Geschworenen. Sie sind es ja, die den Spruch zu fällen haben. Entsprechend sorgfältig sind sie ausgewählt. Bei jedem von ihnen ist geprüft, ob nicht ein dünner Faden irgendwie zu Mitgliedern der Erpresserbanden führt. Die zwölf Geschworenen des Hines-Prozesses haben seit vierzehn Tagen das Gerichtsgebäude nicht verlassen. Sie wohnen darin; sie dürfen, solange die Verhandlung dauert, ihre Familien nicht sehen; ihre Post steht unter strengster Ueberwachung, und aus den Zeitungen, die sie erhalten, sind sorgfältig alle Prozeßberichte herausgeschnitten. So sind die Träger des Ehrenamtes Gefangene. Aber alle diese Sicherungsmaßnahmen dürften wohl notwendig sein, handelt es sich doch um einen Prozeß, der seine Vorläufer ähnlicher Art in den Schatten stellt. Was sind schon die Barmats, Kutiskers und Sklareks gewesen, diese Schiebergrößen Europas! Kleine Sünder ... Die United States besitzen nun einmal den Ehrgeiz, von allem, was es in der Welt gibt, „the highest and the biggest" zu besitzen; weshalb sollte es auf dem Gebiete der Korruption anders sein. Doch daß dieser Prozeß so großes Aufsehen über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus erregt, ist eine Folge der Verflechtung von Verbrechertum und Politik, die hier zutage tritt. Der Mann, um dessen Schicksal es hier geht, ist mehr als zwanzig Jahre lang der ungekrönte König der Neuyorker Demokraten gewesen; er hat Tammany-Hall beherrscht, die demokratische Organisation von Neuyork, und er war dazu ausersehen, als Präsidentschaftskandidat in den Wahlkampf zu ziehen, um unter Umständen die Nachfolge Roosevelts anzutreten.

Er wird etwas anderes antreten; dafür sorgt Dewey. Wenn James Hines noch vor kurzem auf den Titelseiten der Zeitungen prangte, wie er an seine armen Wähler tausend Truthähne verschenkte, wenn sein „warmes Herz" gerühmt wurde und seine hilfsbereite Hand, so ist jetzt entschleiert, wer die Puter bezahlt hat. Woche für Woche erschien ein gewisser Herr Weinberg im Büro des Politikers Hines und legte einen Scheck über tausend Dollar auf den Schreibtisch. Bei Gelegenheit gab es auch Sonderzuwendungen. Nicht ohne Gegenleistung, versteht sich. Denn dieser Herr Weinberg war der „Kassierer" eines anderen ungekrönten Königs, des Hauptes der größten Neuyorker Verbrecherbande, Dutch Schulz alias Flegenheimer. Dessen Spezialgebiet war der Lotteriefschwindel. An sich ist das Lotteriespielen im Staate Neuyork verboten. Doch Dutch Schulz zog nicht nur ein Glücksspielunternehmen auf, das immerhin auf fünfzig Lose auch einmal einen Gewinn brachte, sondern seine Leute überredeten auch mit sanftem